



Brüssel, den 31. Mai 2016  
(OR. en)

9616/16

ENFOPOL 162

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 8973/16

---

Betr.: CEPOL-Jahresbericht 2015

---

1. Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe e und Artikel 10 Absatz 12 des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI<sup>1</sup> lauten wie folgt:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: *"den Jahresbericht und den Fünfjahresbericht der EPA, die der Kommission und dem Rat vorzulegen sind, damit der Rat Kenntnis von diesen Berichten nehmen und sie billigen kann."*

*"[...] der Jahresbericht über die Tätigkeit der EPA und der Fünfjahresbericht der EPA [werden] informationshalber dem Europäischen Parlament und der Kommission übermittelt und veröffentlicht."*

---

<sup>1</sup> ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

2. Der CEPOL-Jahresbericht 2015 ist vom CEPOL-Verwaltungsrat auf seiner Tagung vom 24./25. Mai 2016 angenommen und anschließend mit Schreiben vom 26. Mai 2016 an den Rat übermittelt worden.
3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat den Jahresbericht (Dok. 8973/16 ENFOPOL 149) in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2016 zur Kenntnis genommen und ist übereingekommen, ihn dem AStV und dem Rat zur Billigung vorzulegen.
4. *Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den CEPOL-Jahresbericht 2015 in der Anlage des Dokuments 8973/16 ENFOPOL 149 zur Kenntnis nimmt und billigt und informationshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.*

---